

Protokoll

über die öffentliche Landtagssitzung vom Donnerstag, den 21.2.1935

Beginn der Sitzung 11 Uhr.

Abwesend: Abg. Ludw. Ospelt, der krankheitshalber entschuldigt ist.

Regierungsvertreter: Reg. Chef Dr. Hoop

1. Eröffnung und Wahlen.

Der Regierungschef eröffnet im Höchsten Auftrage des Landesfürsten die Sitzung, ~~MM~~ begrüsst die Herren Abgeordneten auch Namens der Regierung und wünscht ihrer Arbeit im kommenden Jahre vollen Erfolg.

Alterspräsident Brunhart Gebh. übernimmt den Vorsitz und schreitet zur Wahl des Landtagspräsidenten.

Von den abgegebenen 13 Stimmen entfallen 12 auf hochw. Pfarrer Ant. Frommelt und 1 Stimme auf Emil Batliner, welcher ersterer somit als gewählt erscheint. Der Vorsitzende ersucht den gewählten Präsidenten, seines Amtes zu walten, welcher Einladung er Folge leistet.

Präsident dankt für das neuerliche Vertrauen und nimmt die Beeidigung des neugewählten Abgeordneten Joh. Beck von Triesenberg vor, damit er bei den weiteren Wahlen mitwählen kann.

Es werden nun die weiteren Wahlen vorgenommen und zwar werden gewählt als:

Vizepräsident des Landtages: Marxer Jos. Eschen mit 11 Stimmen

Finanzkommissionsmitglieder:

Brunhart Gebhard, Balzers	mit	11	Stimmen
Johann Beck, Triesenberg	mit	13	"
Franz Hoop, Ruggell	mit	12	"
Philipp Elkuch, Schellenberg		12	"

Schriftführer des Landtages:

Frick Georg, Sahaan	mit	12	Stimmen
Näscher Wilhelm, Gamprin	mit	12	Stimmen

2. Gesetz betr. die Verteilung des Reingewinnes der Sparkasse für das Fürstentum (Liechtensteinische Landesbank), sowie betr. die vorläufige Regelung der Ansprüche des Landes gegenüber der Sparkasse aus Anlass der im Jahre 1928 aufgedeckten Unregelmässigkeiten.

Reg. Chef: Ich möchte noch beifügen, dass Art. 1 nur eine Abänderung der bisherigen gesetzlichen Bestimmung über die Verteilung des Reingewinnes bedeutet. Während bis jetzt nach Verzinsung des Dotationskapitals der Reingewinn halb und halb zwischen Land und Sparkasse geteilt wurde, sieht der Art. 1 vor, dass das Land inskünftig einen grösseren Anteil am Reingewinn bekommt. In Zahlen ausgedrückt stellt dies beim

heute ebenfalls zur Beratung stehenden Geschäftsbericht, ~~MM~~
~~MM~~ der mit einem Reingewinn von Frs. 120,000 abschliesst, für
das Land eine Summe von Fr. 100,000 dar. Davon entfallen Fr. 50,000
für die Verzinsung des Dotationskapitales, Fr. 20,000 für soziale
Zwecke und Fr. 30,000 für die Landeskasse, während die restlichen
Fr. 20,000 zur Auffüllung des Reservefondes dienen. Es ist auch an-
gezeigt, dass das Land einige Rückersätze von der Sparkasse be-
kommt, weil das Land seinerzeit bei den Betrügereien bei der Spar-
kasse rund Fr. 2,000,000.- für dieselbe ausgelegt hat. ~~MM~~
~~MM~~ Um aber nicht etwa Anlass zu geben, zu sa-
gen, nachdem nun das Land von der Sparkasse nicht verlangt, dass
sie diese grossen Summen zurückbezahlt und dass die Sparkasse
kein Recht hätte, gegen Schuldner der Sparkasse zu prozessieren,
sieht Art. 3 ausdrücklich vor, dass die Sparkasse alles tun soll
und darf, um vielleicht Beträge für die Sparkasse hereinzubringen.
Der Gesetzesentwurf ist mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse und
dem Aufsichtsrat derselben gründlich besprochen und durchberaten
worden und ich ersuche Namens der Regierung und Namens der Spar-
kasseorgane, diesem Entwurfe zuzustimmen.

Nimmt die erste Lesung des Gesetzes vor./
Präsident: Bevor wir die einzelnen Artikel behandeln und zur Be-
schlussfassung über dieses Gesetz schreiten, möchte ich noch anra-
ten, in der Konferenz den Geschäftsbericht der Sparkasse durchzu-
sehen, weil dann Manches deutlicher aufscheint.

Die Herren Abgeordneten ziehen sich ins Konferenzzimmer zurück.

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung nachmittags 4 Uhr.

Reg. Chef: Man hört gegenwärtig viel die Meinung vertreten, dass die
Sparkasse kein Geld habe zu Darlehensgewährungen. Die wirkliche
Sachlage kann man am Geschäftsbericht und der Bilanz erkennen.
Die Sparkasse leidet wie auch andere Geldinstitute in der Nachbar-
schaft an einem gewissen Mangel an flüssigen Mitteln, soweit dies
die Ausgabe von Hypothekendarlehen betrifft. Die Sparkasse ist
nicht etwa, wie man falsch hört, des Geldes entblösst, aber sie ist
infolge der mangelnden langfristigen Mittel in der Ausgabe von
Hypothekendarlehen begreiflicherweise beschränkt. Sie kann jeder-
zeit zufolge Geldanlagen bei anderen schweizerischen Geldinstitu-
ten eine grössere Summe flüssig machen. Wenn sie aber diese Gel-
der in langfristige Hypothekaranlagen anlegen würde, könnte sie

möglicherweise den an sie gestellten Ansprüchen nicht mehr gewachsen sein.

Präsident: Nach den Ausführungen des Herrn Reg.Chef nehmen wir die zweite artikelweise Lesung des Gesetzes betr. die Verteilung des Reingewinnes etc. vor. Hat jemand noch irgendwie Stellung zu nehmen ?

Vogt: Könnte man die Fr. 20,000, die für soziale Zwecke vorgesehen sind, nicht prozentuell auf die Gemeinden aufteilen zur Arbeitsbeschaffung oder so was ?

Präsident: Es ist dem Herrn Abg. Vogt bekannt, dass die Mittel aus der Lotterie in Wegfall gekommen sind, die für solche Zwecke verwendet wurden. Andererseits haben sich die Verhältnisse eher verschlimmert und die Ansprüche sind so gross, dass wir bitten möchten, diesen Betrag der Regierung zur Verfügung zu stellen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Gemeinden nur sehr schwer zu bewegen sind, ihre Bedürftigsten spürbar zu unterstützen. Wenn dieser Betrag prozentuell auf die Gemeinden ausgeteilt würde, so würde das verhältnismässig ihnen nicht weit helfen und das soziale Entgegenkommen würde nicht erheblich gesteigert werden können. Umgekehrter Weise machen wir die Erfahrung, dass die ärmeren Leute nicht die Wohltätigkeit der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen, weil sie nicht im Gemeindebüchlein als solche aufscheinen wollen. Das sind alles Gründe, die ihnen empfehlen, diesen Betrag der Regierung für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Vogt: Ich möchte den Antrag noch einmal wiederholen, dass jede Gemeinde nach der Einwohnerzahl prozentuell beteiligt wird mit diesem Geld. Ich habe heraus gefunden anlässlich der Geschäftsprüfungstätigkeit, dass besonders die grösseren Gemeinden hier zu kurz kommen. Ich möchte ausdrücklich betonen bezgl. Wohltätigkeit. Was für Irren ausgegeben wird, möchte ich nicht in den Titel Wohltätigkeit einbezogen haben.

Präsident: Ich glaube, die Gemeinden Balzers und Triesenberg marschieren mit den Unterstützungen vornean.

Reg.Chef: Ich möchte nicht eine Gemeinde gegen die andere ausspielen. Ich glaube aber, dass die Mehrheit der Gemeinden den Antrag Vogt's unterstützen müssten. Die Unterstützungen werden an Bedürftige und Würdige abgegeben und nicht sollen sie verteilt werden nach der

Kopfzahl, Balzers käme viel schlechter weg, als bisher, wenn der Antrag Vogt's beschlossen würde.

Vogt: Ich habe nicht diese Auffassung und habe Einsicht gehabt.

Reg.Chef: Ich möchte gleich verraten, dass^{es} in Balzers im Durchschnitt auf den Kopf in den letzten Jahren Fr. 29'60 an Unterstützungen ~~MMMM~~^{es} ~~MMMMMMMM~~ treffen würde, während in anderen Gemeinden ~~MM~~ nicht diesen Betrag ausmacht.

Vogt: Ich werde bei der nächsten Geschäftsprüfungskommissionssitzung die Sache genauer untersuchen.

Präsident: Damit könnten wir also diesen Antrag auf eine spätere Sitzung verschieben.

Das Gesetz wird sodann mit Stimmenthaltung des Abg. Basil

Vogt angenommen.

3. Genehmigung des Geschäftsberichtes der Sparkasse für das Jahr 1934.

Derselbe wird einstimmig genehmigt.

4. Ersatzwahl in den Staatsgerichtshof.

Präsident: Dr. Otto Schädler hat seine Demission als Mitglied des Staatsgerichtshofes eingereicht. Ich glaube, dass selbst die Art und Weise und der Ton, den dieses Demissionsschreiben aufweist, ein gewisses Kriterium gegen mich ist, weil ich im Auftrag des Landtages an den Staatsgerichtshof das Ersuchen gestellt habe, sie wollen prüfen, in wie weit das Vorgehen Dr. Schädlers gerechtfertigt sei. Es wurden seitens des Landtages keine Direktiven gegeben. Ich möchte mich persönlich gegen diese Sache wehren. Ich weiss nichts, dass jemand anderer eine Eingabe an den Staatsgerichtshof gemacht hätte. Es sind ausgesprochene Vermutungen, die an und für sich nicht beantwortet werden müssen. Ich muss mich zwar vorerst erkundigen, ob der Landtag oder einzelne Mitglieder desselben dieses Amt als Mitglied des Staatsgerichtshofes wieder auf Dr. Schädler übertragen wollen. Nachdem niemand sich in der Diskussion beteiligt und keinen Antrag stellt, betrachte ich es als eine stillschweigende Annahme der Demission Dr. Otto Schädler. Die Wahl erfolgt schriftlich. Es liegt nahe, einen Mann auf diesen Posten zu stellen, von dem wir eine irgendwelcher Art geartete Indisziplinierung absolut und ausgeschlossen nicht zu erwarten haben. Alles in Ehren, was in richtiger Form und rechter Absicht zum Wohle des Staates getan und geplant ist, aber Dinge die gegen die